



im Braunkohlenausschuss



An den Vorsitzenden
des Braunkohlenausschusses

Fraktionsvorsitzender
Karl Schavier, CDU

Tel.: 0221 / 1395446 Telefax: 0221 / 1395451
E-Mail: info@cdu-regionalrat-koeln.de

Fraktionsvorsitzender
Josef Johann Schmitz, SPD

Tel: 0221 / 1301507
E-Mail: info@spd-regionalrat-koeln.de

Fraktionsvorsitzender
Ulrich Göbbels, FDP

Tel.:0221 / 253726
E-Mail: info@fdp-regionalrat-koeln.de

Köln, 22. Mai 2021

01. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 28. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Götz,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag in die Tagesordnung der konstituierenden Sitzung des Braunkohlenausschusses am 28. Mai 2021 aufzunehmen:

Sachstandsbericht zum Änderungsverfahren Garzweiler II

Der Braunkohlenausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Bezirksregierung Köln zum Änderungsverfahren Garzweiler II zur Kenntnis und gibt die folgenden Punkte zur weiteren Diskussion und Bearbeitung in den Arbeitskreis Garzweiler:

1. Das weitere Verfahren zum Tagebau Garzweiler muss jetzt so gestaltet werden, dass die Umsetzung sowohl mit als auch ohne eine Umsiedlung der verbleibenden Garzweiler-Dörfer nach 2026 planerisch weitergeführt werden kann.
2. Es ist rechtlich zu prüfen, ob und wie durch weitere Planverfahren die Umsetzung der Leitentscheidung in zwei Schritten erfolgen kann. Der erste Planungsabschnitt wäre dabei ein geänderter Braunkohleplan bis einschließlich 2028 ohne Umsiedlung und Inanspruchnahme der verbleibenden Garzweiler-Dörfer.
3. Das evtl. weitere Planverfahren würde dann im Jahre 2026 nach dem Revisionszeitpunkt und den damit verbundenen Entscheidungen begonnen und den Zeitraum bis zum Ende der Braunkohleverstromung umfassen.

4. Für die Beschäftigten der Bergbautreibenden sowie anderer Betriebe müssen die Konsequenzen eines noch früheren Ausstiegs aus der Braunkohle bereits jetzt berücksichtigt und sozialverträgliche Lösungen erarbeitet werden.

Begründung:

Für ihre neue Leitentscheidung hat die Landesregierung erneut betrachtet, ob die Gewinnung von Braunkohle in den drei rheinischen Tagebauen auch in Zukunft noch mit dem energiewirtschaftlichen und -politischen Erfordernis einer langfristigen Energieversorgung im Einklang stehen wird und damit bergbauliche Inanspruchnahmen und Umsiedlungen weiterhin gerechtfertigt werden können.

Die Frage, ob auch die fünf Garzweiler-Dörfer des dritten Umsiedlungsabschnitts noch benötigt werden, stellt sich für die Landesregierung erst im Jahr 2026. Denn mit der Leitentscheidung aus 2021 brachte die Landesregierung ihre neue Vorstellung für eine Fortführung des Tagebaus Garzweiler II mit eben solchen, weiteren Veränderungen, wie eingangs beschrieben, zum Ausdruck. Auch das vom Bundesverfassungsgericht, Ende März gefällte Urteil zum Klimaschutz und die sich daraus ergebenden gesetzlichen Änderungen im Klimaschutzgesetz des Bundes könnten die Energiepolitik und damit auch das weitere Verfahren um den Tagebau Garzweiler beeinflussen. Es müssen somit von jetzt an die Szenarien mit und ohne eine Umsiedlung der verbleibenden Dörfer des dritten Umsiedlungsabschnitts berücksichtigt werden, wobei die jetzt beginnende weitere Planung auch nach 2026 weitergeführt werden muss, sollten die Dörfer bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Karl Schavier
(Fraktionsvorsitzender)



Josef Johann Schmitz
(Fraktionsvorsitzender)



Ulrich Göbbels
(Fraktionsvorsitzender)